



Brüssel, den 12. März 2019
(OR. en)

7380/19

PHARM 12
SAN 141
MI 244
AGRILEG 52

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. März 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2019) 621 final
Betr.:	BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 30.1.2019 zur Annahme der Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die dem Rat und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Arzneimittel-Agentur vorzulegen ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2019) 621 final.

Anl.: C(2019) 621 final

Brüssel, den 30.1.2019
C(2019) 621 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 30.1.2019

zur Annahme der Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die dem Rat und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Arzneimittel-Agentur vorzulegen ist

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 30.1.2019

zur Annahme der Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die dem Rat und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Arzneimittel-Agentur vorzulegen ist

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur¹, insbesondere auf Artikel 65 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 werden zwei Vertreter von Patientenorganisationen, ein Vertreter von Ärzteorganisationen und ein Vertreter von Tierärzteorganisationen (im Folgenden „Vertreter der Zivilgesellschaft“) vom Rat im Benehmen mit dem Europäischen Parlament anhand einer von der Kommission erstellten Liste zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur ernannt.
- (2) Am 14. Juni 2019 endet die Amtszeit der derzeitigen vier Vertreter der Zivilgesellschaft im Verwaltungsrat, sodass für diese ausscheidenden Mitglieder Nachfolger zu ernennen sind.
- (3) Die Kommission hat auf der Grundlage eines Aufrufs zur Interessenbekundung und gemäß den Bestimmungen des Artikels 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 ein Auswahlverfahren durchgeführt —

¹ ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Die Kommission nimmt die im Anhang dieses Beschlusses enthaltene Liste der zehn Bewerberinnen und Bewerber an, die dem Rat und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die Ernennung von vier Vertretern der Zivilgesellschaft als Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Arzneimittel-Agentur vorzulegen ist.

Brüssel, den 30.1.2019

Für die Kommission
Vytenis ANDRIUKAITIS
Mitglied der Kommission

